

Compliance-Richtlinien

Verhaltenskodex (Code of Conduct) der Ajas GmbH

Zwischen der Ajas GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung, und dem Betriebsrat der Ajas GmbH, vertreten durch den Betriebsratsvorsitzenden, wird folgende Betriebsvereinbarung zur Compliance im Unternehmen geschlossen:

Präambel

Wir sind uns als Produzenten und Arbeitgeber unserer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und halten uns daher an einen Verhaltenskodex.

Wir möchten einen Beitrag zur Förderung von fairen und nachhaltigen Standard leisten. Wir sind davon überzeugt, dass höchste Produkt- und Dienstleistungsqualität mit entsprechender Prozessqualität Hand in Hand gehen muss und unsere Kunden dies erwarten dürfen.

Dieser Code of Conduct benennt die wesentlichen Prinzipien und Grundwerte, denen wir uns im täglichen Umgang mit Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten, der Gesellschaft und der Umwelt im Rahmen unseres nationalen und internationalen unternehmerischen Handelns verpflichtet fühlen.

Die Integrität und der gute Ruf unseres Unternehmens liegen auch in den Händen unserer Mitarbeiter. Ehrlichkeit und Fairness, Gesetzes- und Rechtstreue müssen den Umgang miteinander im Unternehmen genauso bestimmen wie den Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern. Ziel dieser Betriebsvereinbarung ist es, Situationen vorzubeugen, die die Integrität unseres Verhaltens in Frage stellen können, und Rahmenbedingungen zu schaffen, die Gesetzesverstöße zu verhindern helfen. Eine streng gesetzes- und grundsatztreue Geschäftspolitik dient den langfristigen Unternehmensinteressen.



I. Allgemeine Regelungen

1. Geltungsbereich

Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Betriebes einschließlich der Auszubildenden an allen Standorten der Ajas GmbH.

2. Einhaltung von Recht und Gesetz sowie ethischen Verhaltensweisen

Wir unterstützen und respektieren die UN-Menschenrechtscharta und stellen sicher, dass wir uns durch unser unternehmerisches Handeln nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligen.

Wir halten die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung ein; die auch internationale Tätigkeit der Ajas GmbH erfordert die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Regeln des Außenwirtschafts-, Steuer- und Zollrechts. Diese Gesetze werden eingehalten.

Wir orientieren unser Handeln an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien. Dazu zählen insbesondere Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Nichtdiskriminierung von Religion, Weltanschauung, Geschlecht und Ethik.

3. Datenschutz

Wir pflegen einen sicheren Umgang mit den persönlichen Daten unserer Mitarbeiter,

Geschäftspartner und Kunden. Personenbezogene Daten werden nur dann erhoben oder verarbeitet, wenn es rechtlich zulässig bzw. angeordnet ist oder der Betroffene zustimmt.

4. Corporate Citizenship (gesellschaftliches Engagement)

Das Prinzip der Wertschätzung ist wesentlicher Bestandteil unseres Unternehmens und unserer Führungskultur. Es steht für fairen und respektvollen Umgang miteinander.

Wir zeigen als Unternehmen bürgerschaftliches Engagement, indem wir uns mit positiven Beiträgen in die Gesellschaft einbringen.

II. Globale Richtlinien

1. Grundrechte der Mitarbeiter

Wir versichern, die Grundrechte unserer Mitarbeiter zu achten und zu fördern.



2. Förderung und Weiterbildung der Mitarbeiter

Die Ausbildung junger Menschen ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Daher wird der Einstieg junger Menschen in den Beruf sowie ihre individuelle Weiterentwicklung gefördert. Auch die Weiterbildung hat in unserem Unternehmen einen sehr hohen Stellenwert. Die persönliche und fachliche Entwicklung unserer Mitarbeiter wird gefördert und so gleichzeitig die Zukunftsfähigkeit unseres Unternehmens gestärkt.

3. Vergütung

Die Vergütung erfolgt zumindest in der im geltenden Recht und Gesetz bzw. in der lt. Tarifvereinbarung festgelegten Höhe. Die für eine Vollzeitbeschäftigung gewährte Vergütung ist ausreichend, um die Grunderfordernisse des Mitarbeiters zu decken. Das Entgelt wird in praktischer Weise ausgezahlt und eine Lohnabrechnung wird in angemessenem Umfang zur Verfügung gestellt.

4. Arbeitszeit

Die Arbeitszeiten in unserem Unternehmen entsprechen dem geltenden nationalen Recht.

5. Gesundheits- und Arbeitsschutz

Wir übernehmen im Arbeitsumfeld Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter. Um Unfälle und Personenschäden zu vermeiden, werden Arbeitsschutz- und Sicherheitsvorschriften unbedingt eingehalten. Die Gesundheit unserer Mitarbeiter ist ein hohes Gut und der Erhalt ein sehr wichtiges Ziel. Daher werden alle notwendigen Arbeitsschutzmaßnahmen ergriffen. Jeder unserer Mitarbeiter fördert die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in seinem Arbeitsumfeld und hält sich an die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.

6. Zwangsarbeit

Jegliche Form von Zwangsarbeit ist ausgeschlossen. Unternehmensangehörige dürfen weder direkt noch indirekt durch Gewalt oder Einschüchterung zur Beschäftigung gezwungen werden.

7. Kinderarbeit

Wir stellen keine Mitarbeiter ein, die nicht das entsprechende gesetzliche Mindestalter für Arbeitnehmer vorweisen können.



8. Umwelt, Innovation und Recht

a) Innovation, Fortschritt

Wir stehen mit unseren Marktbegleitern in einem permanenten Wettbewerb um die besten Produkte und Leistungen. Unserer Produkte werden umweltfreundlich, nach dem neuesten Stand der Technik, im Interesse neuer Innovationen und entsprechend der Bedürfnissen der Kunden umgesetzt.

b) Umweltschutz und Umweltrecht

Unser Unternehmen beachtet die Ziele eines nachhaltigen Umweltschutzes. Um Boden, Wasser und Luft zu schonen, halten wir uns streng an das Umweltrecht. In diesem Zusammenhang werden umweltschonende Produktionsmethoden angestrebt.

Die Mitarbeiter sind dazu angehalten, entsprechende Regeln strikt umzusetzen. Dabei werden nicht nur nationale Bestimmungen, die für den jeweiligen Betriebsstandort gelten, beachtet, sondern es werden auch übergeordnete Regelungen, z.B. des internationalen Klimaschutzes, einbezogen.

c) Umgang mit Chemikalien

Darüber hinaus sind wir uns unserer Verantwortung im Umgang mit Chemikalien bewusst und halten uns jederzeit an die aktuelle Gesetzeslage im Chemikalienrecht.

Alle Vorschriften zum sicheren Umgang mit Chemikalien beim Betrieb unserer Anlagen werden eingehalten und umgesetzt. Unsere Mitarbeiter werden entsprechend geschult und geschützt.

d) Kennzeichnung von Produkten

Die Anforderungen an die Produkte unserer Branche sind hoch, daher werden alle Normen und Richtlinien eingehalten. Die Produkte werden, sofern möglich, gekennzeichnet und so Abnehmern und Verbrauchern ein sicherer Umgang mit diesen ermöglicht.

e) Produktsicherheit und Produktverantwortung

Die Produkte werden unter strenger Anwendung der Qualitätsmanagementsysteme entwickelt und hergestellt. Sicherheitshinweise werden beachtet und eingehalten.



Falls erforderlich, werden umgehend die zuständigen Behörden informiert und alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Kunden eingeleitet.

f) Recycling und Verwertung

Entsprechend dem hohen technischen Anspruch und der Verantwortung für den Umweltschutz wird der gesamte Lebenszyklus der Produkte betrachtet. Daher werden Mittel und Ressourcen effizient eingesetzt.

III. Ethische und soziale Grundsätze

1. Belästigung

Unsere Mitarbeiter werden als Individuen gesehen. Sie werden keinerlei körperlichen Züchtigungen oder anderweitigen körperlichen, sexuellen, psychischen oder verbalen Belästigungen oder Missbrauchshandlungen ausgesetzt.

2. Verhinderung von Diskriminierung

Bei jedweden Beschäftigungsentscheidungen werden alle Mitarbeiter streng nach ihren Fähigkeiten und Qualifikationen behandelt. Diskriminierungen wegen Rasse, ethnischer oder nationaler Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, geistiger oder körperlicher Behinderung, Alter, Glaubensbekenntnis, Zugehörigkeit zu einer Arbeitnehmerorganisation oder anderer persönlicher Merkmale werden vom Unternehmen abgelehnt.

3. Versammlungsfreiheit und Tarifautonomie

Das gesetzliche Recht der Mitarbeiter auf Versammlungsfreiheit, Vertretung durch Gewerkschaften und Tarifautonomie wird von uns anerkannt und respektiert.

IV. Kartell- und wettbewerbsrechtliche Vorgaben

1. Fairer Wettbewerb und wettbewerbsrechtliche Vorgaben

Wir bekennen uns ohne Einschränkung zu den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft und des fairen Wettbewerbs. Unternehmensziele werden ausschließlich nach dem Leistungsprinzip und unter Beachtung der geltenden Wettbewerbsregeln verfolgt.



Dies wird auch von unseren Marktbegleitern und Geschäftspartnern erwartet. Wettbewerbsschützende Gesetze, insb. das Kartellrecht sowie sonstige wettbewerbsregulierende Gesetze werden beachtet. Unzulässige Absprachen über Preise oder sonstige Konditionen, Produktionsprogramme, Verkaufsgebiete oder Kunden sowie ein Missbrauch von Marktmacht widersprechen den Grundsätzen des Unternehmens. Gleichgültig ist dabei, ob es sich um eine Vereinbarung handelt oder um informelle Gespräche - auch außerhalb offizieller Anlässe.

2. Geschäftsbeziehungen

Geschäftsbeziehungen werden nach sachlichen Kriterien angebahnt oder unterhalten, z.B. nach Qualität, technologischem Standard und Zuverlässigkeit des Geschäftspartners. Kaufmännische Entscheidungen, Beratungsdienstleistungen oder Empfehlungen von Mitarbeitern werden nicht von privaten Interessen geprägt oder durch materielle Vorteile herbeigeführt.

3. Korruption, Bestechung und Bestechlichkeit

Die unterzeichnenden Unternehmen lehnen Korruption und Bestechung im Sinne der entsprechenden UN-Konvention (aus dem Jahr 2005) ab.

Zugleich werden auf geeignete Weise Transparenz, integres Handeln und verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen gefördert.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, seine Aufgaben und Funktionen nur mit fairen Mitteln im Rahmen des gesetzlich Zulässigen wahrzunehmen. Es ist von den Mitarbeitern darauf zu achten, dass keine persönlichen Abhängigkeiten oder Verpflichtungen zu Kunden oder Lieferanten entstehen. Insbesondere dürfen Unternehmensangehörige keine Geschenke annehmen oder machen, von denen bei vernünftiger Betrachtungsweise angenommen werden muss, dass sie geschäftliche Entscheidungen beeinflussen können.

4. Umgang mit vertraulichen Informationen und dem Eigentum Dritter

Der Schutz von vertraulichen Informationen, Wissen oder Betriebsgeheimnissen ist im Umgang mit Geschäftspartnern und Unternehmen der Lieferkette eine Selbstverständlichkeit. Eine Weitergabe gewisser Informationen darf erst nach strenger Überprüfung erfolgen. Sämtliche Mitarbeiter der Ajas GmbH sind verpflichtet, diese Anforderungen einzuhalten.



Das geistige und materielle Eigentum Dritter respektieren wir vollumfänglich und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern.

V. Einhaltung des Verhaltenskodex

1. Kommunikation

Wir verpflichten uns dazu, die mit dem Kodex verbundenen Anforderungen an all unsere Mitarbeiter und Zulieferer zu kommunizieren. Besonders schutzbedürftige Gruppen (z.B. Kinder und Jugendliche) genießen besondere Aufmerksamkeit. Das Unternehmen bringt in geeigneter Art und Weise und in vorgegebenen Zeitabständen seinen Unternehmensangehörigen diesen Verhaltenskodex zur Kenntnis und achtet auf dessen Einhaltung.

2. Transparenz und Verbraucherdialog

Das Recht der Verbraucher auf wichtige Produkt- und Prozessinformationen, die für eine qualifizierte Kaufentscheidung benötigt werden, wird anerkannt.

Die entsprechenden Informationen sind festlegt und öffentlich zugänglich, eventuelle Beschwerden werden wirksam behandelt.

Ort / Datum / Unterschrift Geschäftsführung

Buchhole 11-12.2017

Buchled 2 11. 12.2017 has a ball of Ort / Datum / Unterschrift Betriebsratsvorsitzender